

Warum gibt es Apotheken?

Seit es Menschen gibt, gibt es auch verletzte und kranke Menschen und Versuche, diese Menschen zu heilen.

Schon in der Antike besorgten das heilkundige Personen auf recht hohem Niveau. Aus Griechenland, Ägypten, dem Zweistromland und dem römischen Reich ist das überliefert. Oft fanden diese Personen Schüler, die sich der Heilkunde widmeten. Sie verbesserten mit der Zeit ihr Wissen, gaben es weiter und sorgten dafür, dass Kranken geholfen wurde, soweit es mit dem Wissen und den Mitteln der jeweiligen Zeit möglich war.

Der Bedarf an Heilkundigen war zu allen Zeiten groß. Dafür sorgten gefährliche Lebens- und Arbeitsbedingungen, Katastrophen, Epidemien und Kriege sowie schlechte hygienische Verhältnisse. Allerdings herrschte früher große Unwissenheit über die Entstehung von Krankheiten.

So war es kein Wunder, dass erfolgreiche Heiler großen Zulauf hatten und dass sie Geheimmittel und Wundermittel verabreichten, deren Zusammensetzung nur sie kannten. Es war auch nicht immer klar, ob sie ihren Patienten helfen wollten oder ausschließlich ihren eigenen Ruhm und ihr Einkommen vermehren. Und wenn andere – sagen wir mal Konkurrenten – die Zusammensetzung der Geheimmittel nicht kannten, dann erfanden sie eben ihre eigenen und priesen sie als besser an. Natürlich gab es viele Fälschungen auf diesem unübersichtlichen Markt. Man hatte ja gar keine Möglichkeit, die genaue Zusammensetzung der Mittel aufzuklären und zu kontrollieren.

Besonders fatal war bis ins Mittelalter, dass derjenige, der die Krankheit diagnostizierte, auch das Mittel herstellte und verkaufte, das dagegen helfen sollte. Man kann sich leicht vorstellen, wie ausgeliefert ein einfacher Mensch dieser Zeit einem

solchen Heiler war. Besonders wenn es dessen einziges Bestreben war, schnell reich zu werden.

Ein einschneidender und bis heute wirkender Eingriff in diesen „Gesundheitsmarkt“ wurde im 13. Jahrhundert von Stauferkaiser Friedrich II. vorgenommen. Er bestimmte, dass derjenige, der die Diagnose stellt und die Behandlung vorschlägt, nicht der sein darf, der an den verordneten Mitteln verdient. Das war faktisch die Trennung von Arzt und Apotheker, wie sie bei uns bis heute besteht. Ärzte stellen Diagnosen und legen die Behandlung fest, sie dürfen aber keine Arzneimittel verkaufen. Apotheker dürfen im Gegenzug keine Diagnosen stellen, sondern beschaffen die Arzneimittel oder stellen sie her. Zum Verkauf gehört die entsprechende Beratung, deshalb besteht für Arzneimittel – bis auf wenige Ausnahmen – Apothekenpflicht.

Übertretungen der Befugnisse hat es übrigens sowohl auf Arzt- als auch auf Apothekerseite zu allen Zeiten gegeben. Deshalb sah sich die Obrigkeit immer wieder zu Vorschriften gezwungen, die verhindern sollten, dass Heilkundige die Notlage von Patienten zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzten.

Es ist bis heute so, dass im Verhältnis Arzt–Patient oder Apotheker–Patient der Patient meist die schwächere Position hat. Er ist krank, dadurch oft in seiner Autonomie eingeschränkt und auf fachkundige Helfer angewiesen. Wir sprechen zwar gern vom mündigen Patienten und meinen damit, dass ein Mensch heute genügend Bildung und Informationsmöglichkeiten hat, um sich sachkundig zu machen und selbst zu entscheiden. Er wird aber nicht in kurzer Zeit die Sachkunde eines Mediziners oder Pharmazeuten erlangen, die beide ein anspruchsvolles Studium abgeschlossen haben. Mit der Auswahl des richtigen Heilmittels ist er erst recht überfordert. Das ist ein Grund, weshalb es Apotheken gibt, ja geben muss.

In der Werbung werden oft Mittel zur Selbstbehandlung angepriesen, die den Anschein erwecken, wirksam und unschädlich zu sein. Sie sollen nicht nur gesund machen, sondern

auch Körper und Geist in jeder Hinsicht verbessern können. Dabei handelt es sich in vielen Fällen gar nicht um Arzneimittel, obwohl oft der Anschein erweckt wird. Aus juristischer Sicht sind es Medizinprodukte, Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel oder isolierte Stoffe aus Lebensmitteln. Die versprochene Wirkung ist nicht in gleicher Weise durch Studien belegt, kontrolliert und dokumentiert wie bei zugelassenen Arzneimitteln.

Wenn man das näher betrachtet wird klar, dass apothekerlicher Sachverstand nötiger ist denn je. Wer sonst hat so viel über die Wirkstoffe gelernt? Die Akteure auf dem Gesundheitsmarkt sind längst nicht mehr nur Ärzte und Apotheker. Nein, ganze Industriezweige beschäftigen sich damit, Gesundheitsmittel nicht nur an Patienten, sondern am besten auch an Gesunde zu verkaufen.

Der Ausdruck „Gesundheitsmarkt“ trifft hier voll zu, denn es gelten die Gesetze des Marktes. Der Käufer entscheidet, ob er ein Mittel kauft, ob es ihm den Preis wert ist und wie er es für sich nutzt. Der Verkäufer setzt einen Preis fest und es steht ihm frei, diesen an die Gegebenheiten des Marktes anzupassen. Wenn sich das Mittel nicht so gut verkauft oder die Konkurrenz groß ist, gibt er eventuell Rabatte. Wenn das Produkt begehrt ist, zum Beispiel Schlankheitsmittel vor dem Sommerurlaub, verstärkt er die Werbung und erhöht den Preis.

Ist das in Apotheken anders? Die Frage kann eingeschränkt mit ja beantwortet werden. Apotheken verkaufen nicht nur Arzneimittel, sondern auch andere Produkte wie Kosmetik, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte. Auf diesem Sektor gibt es keinen Unterschied zu anderen Anbietern. Der Verkauf oder Kauf von Arzneimitteln weist allerdings gewisse Besonderheiten auf.

So kann sich der Kunde nicht selbst bedienen – wie im Lebensmittelgeschäft oder der Drogerie. Die Arzneimittel sind seinem Zugriff entzogen. Oft benötigt er sogar eine ärztliche Verschreibung, um ein Medikament überhaupt zu erhalten. In

den anderen Fällen äußert er seinen Wunsch und muss sich dann erst einige Fragen gefallen lassen – zum Beispiel, wozu er das Mittel haben möchte und ob er noch andere Arzneimittel einnimmt. Danach überlegt der Apotheker, ob die Verwendung dieses Mittels in seinem Fall in Ordnung ist, ob ein anderes Mittel eventuell besser wäre und ob zusätzlich noch etwas getan werden kann. Es kann auch sein, dass er die Abgabe ablehnt mit dem Hinweis, dass der Betroffene dringend einen Arzt aufsuchen sollte, weil seine Beschwerden sich nicht für die Selbstbehandlung eignen.

An so einem Vorgang können Sie schon mehrere Besonderheiten dieses Berufs beobachten:

In der Apotheke werden Produkte verkauft, die nicht ungefährlich sind. Sie können Nebenwirkungen oder unerwünschte Wirkungen haben. Davor muss der Kunde geschützt werden. Das sollte nicht in der Weise geschehen, dass er das Produkt kauft, später auf dem Beipackzettel die unerwünschten Wirkungen liest und das Mittel dann wegwirft. Oder – auch das gibt es –, dass er sich sagt: „Das habe ich bezahlt, und jetzt wird es auch geschluckt, wird schon nicht so schlimm sein.“ Letzte Möglichkeit: Er liest gar nicht und schluckt einfach, schließlich hat er ja die Werbung im Fernsehen vor Augen und fühlt sich bestens informiert.

In der Apotheke soll die Eignung des gewünschten Produkts für eben diesen Käufer vor der Abgabe des Mittels geprüft werden, deshalb keine Selbstbedienung. Und Sie können noch etwas beobachten: Der Apotheker verkauft Ihnen unter Umständen das verlangte Medikament gar nicht. Nicht weil er keine Ware hat oder gerade keine Lust, etwas zu verkaufen, oder Sie nicht leiden kann. Nein, er sorgt sich um Ihre Gesundheit und ist der Meinung, dass die Einnahme dieses Medikaments im Augenblick für Ihre Gesundheit nicht gut ist.

Das wiederum macht er, weil er Angehöriger eines freien Berufs ist, wie auch Ärzte, Rechtsanwälte und Architekten, um nur einige Beispiele zu nennen. Angehörige dieser Berufe sind

verpflichtet, ihr Fachwissen nicht an erster Stelle zu ihrem eigenen Nutzen, sondern zum Nutzen des Kunden einzusetzen. Im Fall der Apotheke heißt das: nicht das teuerste Mittel verkaufen (eigener Nutzen), sondern das für den Kunden in dieser Situation beste oder verträglichste oder preiswerteste – oder eben auch gar keines (Kundennutzen).

Freie Berufe zeichnen sich durch eine starke Reglementierung ihrer Mitglieder aus. Das soll verhindern, dass sie eine Notlage ihrer Klienten ausnutzen können, um übermäßig daran zu verdienen. So gibt es Gebührenordnungen – bei Ärzten, Anwälten und Architekten kennen Sie das –, aus denen hervorgeht, dass für die gleiche Leistung überall derselbe Preis bezahlt wird. Bei Krankheit kann dem Patienten nicht zugemutet werden, es dem Arzt zu überlassen, was er nach Gutdünken für die Behandlung in Rechnung stellt. Das Motto könnte dann etwa lauten: Je schlimmer die Krankheit ist oder auch nur empfunden wird, desto höher die Rechnung. Das wird durch Gebührenordnungen verhindert, sie dienen dem Schutz des Patienten.

Apotheker sind eine Besonderheit unter den Freiberuflern. Im Gegensatz zu den anderen hier genannten werden sie für Dienstleistungen nicht gesondert bezahlt, sondern müssen ihre Kosten durch den Verkauf von Waren, vorzugsweise Arzneimitteln, decken. Egal wie hoch die Kosten für Beschaffung, Beratung, Herstellung, Lagerung und Transport eines rezeptpflichtigen Arzneimittels sind, der Preis ist in jeder Apotheke gleich. So hat der Patient schnellen Zugang zum Arzneimittel und muss nicht erst Preisvergleiche anstellen, um dann zu entscheiden, wo er sein Arzneimittel holt.

Damit sind bestimmte Kalkulationsmodelle in der Apotheke von vornherein ausgeschlossen, die so aussehen könnten: Rezeptpflichtige Grippemittel 20 Euro, bei grassierender Grippe 50 Euro. Oder: starke Schmerzmittel 30 Euro, falls die nächste Apotheke sehr weit entfernt ist 100 Euro.

Weil für den Apotheker der Patientennutzen im Vordergrund stehen muss, hat er auch die Beratungspflicht, und Arzneimittel dürfen nicht in der Selbstmedikation angeboten werden. Das ist Verbraucherschutz, ganz einfach.

Bis 2004 galten gleiche Preise in allen Apotheken auch für frei verkäufliche Arzneimittel, also die, die man ohne Rezept kaufen kann. Dann wurde dafür die Preisbindung aufgehoben. Für rezeptpflichtige Arzneimittel besteht sie weiter. So kommt es, dass Sie für Ihre Kopfschmerztabletten oder Ihr Nasenspray in verschiedenen Apotheken verschiedene Preise zahlen. Es darf bezweifelt werden, ob das immer gut für Sie als Verbraucher ist. Und ob eine Apotheke, die wirksame Arzneimittel mit entsprechenden Nebenwirkungen zu Spottpreisen verkauft, es gut mit dem Verbraucher meint oder ob sie mehr ihren Gewinn im Auge hat, ist auch eine Überlegung wert. Gut mit dem Verbraucher meint sie es dann, wenn die Beratung gut ist und der Nutzen für die Gesundheit des Kunden im Vordergrund steht. Aber das muss sie sich leisten können. Bitte vergleichen Sie:

Apotheke 1

Kunde: Ich habe wohl eine Allergie, sehen Sie, es ist ganz rot. Geben Sie mir doch etwas dagegen.

Apotheker: Da gebe ich Ihnen Tabletten, die nehmen Sie aber nur abends, für tagsüber nehmen Sie noch eine Creme und am besten ein Sonnenschutzmittel. Ach ja, Kalziumtabletten wären auch nicht schlecht und eine Seife für sehr empfindliche Haut. Bezahlen müssen Sie das selbst, die Krankenkasse übernimmt es nicht.

Apotheke 2

Kunde: Ich habe hier eine Allergie, sehen Sie, es ist ganz rot. Geben Sie mir doch etwas dagegen.

Apotheker: Sind Sie sicher, dass das eine Allergie ist? Es könnte auch ein Ekzem sein oder Insektenstiche. Juckt es?

Kunde: Nein, es juckt kein bisschen, es ist ein stechender Schmerz, der ständig zunimmt, und die rote Fläche wird größer. Ich habe schon daran gedacht, eine Schmerztablette zu nehmen. Aber gibt es das, Hautschmerzen?

Apotheker: Schmerzen, sogar starke Schmerzen im Zusammenhang mit Hautveränderungen gibt es schon. Dann liegt aber eher keine Allergie vor. Sie müssen einen Arzt aufsuchen, heute noch. Kennen Sie einen, bei dem Sie heute noch einen Termin bekommen, oder können wir Ihnen helfen, einen zu finden?

Sicher wünschen Sie sich alle, im Ernstfall so behandelt zu werden wie in der zweiten Apotheke. Aber so etwas muss eine Apotheke sich leisten können, auch finanziell. Das sollte man im Kopf haben, wenn man von Apothekenpreisen spricht. Ein anderer Fall:

Apotheke 1

Kunde: Ich suche ein bestimmtes Mittel gegen Sodbrennen, habe es in der Reklame gesehen. Haben Sie das hier?

Apotheker: Natürlich, nehmen Sie am besten die große Packung, Sodbrennen kommt immer wieder, und die ist billiger.

Apotheke 2

Kundin: Ich suche ein bestimmtes Mittel gegen Sodbrennen, habe es in der Reklame gesehen. Haben Sie das hier?

Apotheker: Natürlich, aber erst sollten Sie mir sagen, ob sie andere Arzneimittel häufig einnehmen, das Mittel verträgt sich mit vielen anderen nicht.

Kundin: Ja, ich nehme ein Mittel gegen hohen Blutdruck und eines gegen Osteoporose, ich weiß auch die Namen.

Apotheker: Sehen Sie, dann scheidet das Produkt, das Sie haben wollten, schon aus. Aber ich habe ein anderes, das ge-

nauso wirkt und das Sie beruhigt nehmen können. Trotzdem ist ein Arztbesuch fällig, wenn die Beschwerden länger anhalten.

Wenn Sie jetzt, wieso auch immer, in eine Apotheke geraten sind, in der man Sie so gar nichts fragt, drehen Sie den Spieß einfach um und fragen Sie! Zum Beispiel: Sind Sie sicher, dass dieses Mittel gut für mich ist, ohne dass Sie wissen, was ich sonst noch so schlucke?

Und freuen Sie sich, dass es so viele Apotheken gibt. Dann kann jeder eine finden, die zu ihm passt.